

Vorschlag des Oberamts, für Hilfsarbeiten im Gamander anstelle eines neuen Beiknechts die unmündigen Söhne des Meiers mit der Tierbetreuung zu beauftragen. Ausf. Schloss Vaduz, 1722 November 8, AT-HAL, H 2613, unfol.

[1] Durchleüchtigster hertzog.

Gnädigster fürst und herr, herr, etc.¹

Zu underthänigster folge der von euer hochfürstlich durchleücht etc., de dato Sygmaringen, den 2. Septembris abhin gnädigst bestätigt und confirmirten commissions-verordnung § 13. haben wir den Joannes Rüschi², meyer oder fuhrknecht vom Schloss Meyerhoff³ in den Meyerhoff Gamandra⁴ ziehen laßen, allwo er das dahin geordnete jung oder kalt-vieh⁵ fütteren und nebst dem Schloss Meyerhoff alles fuhr- und bauwesen versehen solle. Zu welchem endte man dann ihme gnädigst vorgeschriebener maaßen einen beyknecht zuzuordnen, und demselben zu dessen underhaltung pro rato temporis eben denjenigen lohn abfolgen zu laßen zugesagt, welcher euer hochfürstlich durchleücht in zu fünfft einen zweyten beyknecht zu geben gnädigst verordnen möchten. Weilen nun aber ersagter fuhrknecht, so euer hochfürstlich durchleücht underthann und im Marckh Lichtenstein⁶ haushäblich ist, sich erklärt, umb den alten sold nit lenger zu dienen und unterschiedlichen mahlen, umb seine entlaßung gebetten.

So hatt mann auch in underthänigkeith in so vill darbey anzeigen sollen, daß gleichwie in beeden Meyerhöffen, als Gamandra und auffm Schloss, wegen alle^a [2] jahr zunehmenden jungen viehs und dessen fütterung, dann das bau-werckhs, so auch alle jahr die arbeith mehrer anwachset, und auch ein meyer wegen bestraitung dieser beeder Meyerhöff mit zwey knecht schon würckhlichen alle händt voll zu thuen hatt. Also mann der ohnvorgreiflichst, underthänigsten meinung seyn wolte, daß einem solchen meyer zu underhaltung des beyknechts annoch 50 gulden und die freye fütterung annoch auff eine kuh, also in allem 200 gulden, und vor drey kühe freye sommer- und winterung umbso mehr gnädigst auszuwerffen und zu verbessern seyn möchte, als auff solchen fueß 100 gulden und vor eine kuh die fütterung jährlich erspahret wirdt, umb welchen lohn dann auch erwehnter Rüschi fehrner zu dienen. Jedoch aber auch nit anderster sich darzue erklären will, als daß ihme vergünstiget werden möchte, diese beede dienste mit seinem gewachsenen und dann zwey halb gewachsenen söhnen, statt dess beyknechts, versehen zu dörfen, auss dessen er den dienst auffzugeben, umso mehr sich gemüßiget sehen würde, weilen wegen underhaltung seiner kinder und becöstigung eines frömbden knechts er immerdar allerhandt beschwerung haben würde, wo aber der meinung weren, daß er, Rüschi, absolute dahin [3] zu halten, einen frömbden ersteren oder beyknecht neben sich zu gedulden, und diss in mehrerer betrachtung, daß solcher gestalten, da nemblichen ein frömbder knecht ihme under den augen sein wurde, die herrschafftlichen dienste und arbeith viel fleißig und getreuer beobachtet und versehen dörfte.

Und damit nun Obersagter ad 200 fl.⁷, jedoch auf gnädigste ratification hin geschöpffter lohn der paarschafft halben umbso eher aus der verwaltungs-cassa möchte bestritten werden khennen, so solte er, der meyer, obligiert seyn, quartaliter vor 15 fl. victualien in gemeinen kauff und lauff anzunehmen und in so vill von dem haubtlohn den 200 fl. sich abziehen zu laßen, und dan nun er, der alte meyer, noch zu dem ein- noch dem anderen sich einverstehen solte, würde aus diesen

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und Stammtafel II.*

² Ruesch, *Geschlecht aus Vaduz (†)*. Vgl. Jürgen SCHINDLER, *Rusch, Geschlecht aus Vaduz (†)*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 781.

³ Meierhof. *Ehemaliger herrschaftlicher Gutsbof im nördlichen Gebiet der Gemeinde Triesen*. Vgl. Konrad KINDLE, *Meierhof*; in: HLFL 2, S. 610–611.

⁴ *Gamanderhof. Ehemaliger herrschaftlicher Meierhof in Schaan*. Vgl. Lukas WINDER, *Gamanderhof*; in: HLFL 1, S. 263.

⁵ *Galtvieh: junges, noch nicht Milch gebendes weibliches Rind.*

⁶ *Vaduz, Gemeinde (FL).*

⁷ *Fl.: Gulden (Florin).*

und anderen ursachen mehr eben das beste mittell seyn, auf die solcher gestalten ohnvorgreifflichst vorgeschlagene conditiones hin einen frömbden meyer aus Schwaben oder anderstwohero zu beschreiben. Was nun aber euer hochfürstlich durchleücht hierüber gnädigst resolviren möchten, sollen wir in underthänigkeith gewärtig sein und neben gehorsambster erwartung einer schleüngen gnädigsten resolution, maßen allerdings periculum in mora⁸ zue alle führwehrendten hochfürstlichen [4] höchsten hulden und gnaden uns anbey in tüfftester submission⁹ empfehlen sollen.

Euer hochfürstlich durchleücht etc. etc.
Schloss Hohenlichtenstein¹⁰, den 8. Novembris 1722.
Präsentato¹¹, den 17.

Underthänigst, treu, gehorsambste
Johann Christoph von Bentz¹² manu propria¹³
rath und landtvogt
Joannes Sebastian Deyl¹⁴ manu propria, landschreiber
Herman. Georg Ludovici¹⁵ manu propria
verwalter

^a Mit Bleistift unter dem Text: ich, Königshoven, kan hierüber kein parere geben, ich müste dan vorhero wissen, wie viell nutz alljährlichs aus dem viehe gezogen werden könne.

⁸ „periculum in mora“: Gefahr in Verzug.

⁹ Ergebenheit.

¹⁰ Schloss Vaduz.

¹¹ Vorgelegt.

¹² Johann Christoph von Benz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Benz, Johann Christoph von; in: HLF 1, S. 88–89.

¹³ eigenhändig.

¹⁴ Johann Sebastian Deyl war von 1722 bis 1727 liechtensteinischer Landschreiber. Vgl. Fabian FROMMELT, Landschreiber, in: HLF 1, S. 484.

¹⁵ Hermann Georg Ludovici war von 1718 bis 1722 liechtensteinischer Landschreiber und später Verwalter. Vgl. FROMMELT, Landschreiber; in: HLF 1, S. 484.